Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

113

Nr. 6 Karlsruhe, den 22. Mai 2002

Inhalt	Seite
Satzungen	
Satzung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden in Heidelberg	113
Verordnungen	
Zulassungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A) und die Aufbaustudiengänge "Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse" und für die Ausbildung zur hauptamtlichen Posaunenwart – RVO Zulassungsordnung – A, B –	
Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A), die Aufbaustudiengänge "Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse" und die Ausbildung zur hauptberuflichen Posaunenwartin bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart – RVO StPO – A, B –	
Bekanntmachungen	
Zusammenlegung von Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim	116
Stellenausschreibungen	117
Dienstnachrichten	126
Particulation of the Control of the	107

Satzungen

Satzung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden in Heidelberg

Vom 26. März 2002

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 16 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikgesetz – KMusG) vom 29. April 1987 (GVBI. S. 75) im Einvernehmen mit der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg die folgende Satzung:

§ 1 Aufgabe

- (1) Die Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg ist eine Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie bildet Musikerinnen und Musiker für den hauptberuflichen und den nebenberuflichen Dienst in der Kirchengemeinde und zur Pflege der künstlerischen Kirchenmusik aus.
- (2) Die Ausbildung zum hauptberuflichen kirchenmusikalischen Dienst schließt mit der Diplomprüfung Evangelische Kirchenmusik B als erstem berufsqualifizierenden Examen ab. Aufbaustudiengänge sind der

Studiengang Evangelische Kirchenmusik A und die Studiengänge "Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse" für einzelne Unterrichtsfächer. Die Studienabschlüsse entsprechen den Prüfungen an einer Staatlichen Hochschule für Musik.

- (3) Die Ausbildung zur hauptberuflichen Posaunenwartin bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart schließt mit der B-Prüfung für Posaunenwarte ab.
- (4) Die Hochschule nimmt die C-Prüfung ab. Ihre Anforderungen entsprechen der Studien- und Prüfungsordnung für die nebenberufliche Kirchenmusikausbildung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

§ 2 Mitalieder

Mitglieder der Hochschule sind

- die hauptberuflich t\u00e4tigen Professorinnen und Professoren,
- 2. die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten,
- 3. die immatrikulierten Studierenden,
- 4. die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 3 Lehrkörper

- (1) Zum Lehrkörper gehören die an der Hochschule tätigen Lehrkräfte. Für sie gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Baden-Württemberg.
- (2) Die Mitglieder des Lehrkörpers erteilen den Unterricht nach Maßgabe ihres Dienstauftrages in eigener wissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Verantwortung. Ihr kirchlicher Auftrag verpflichtet sie, die Ordnungen der Evangelischen Landeskirche in Baden zu achten.
- (3) Die hauptberuflichen Lehrkräfte haben ein Stundendeputat von 18–20 Wochenstunden und tragen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Hochschule die Dienstbezeichnung "Professorin/Professor an einer kirchlichen Musikhochschule". Scheidet ein Mitglied aus dem Lehrkörper aus, so kann der Evangelische Oberkirchenrat auf Antrag nach den Regeln des allgemeinen Hochschulrechts die Weiterführung der Dienstbezeichnung gestatten.

§ 4 Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anstellung und Entlassung der Verwaltungsangestellten, des technischen Personals und der Reinigungskräfte obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag des Senats.

§ 5 Leitung der Hochschule

- (1) Die Leitung der Hochschule besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter werden nach Anhörung des Senats vom Evangelischen Oberkirchenrat befristet oder unbefristet berufen bzw. bestellt.
- (2) Zu den Aufgaben gehört die Vertretung der Hochschule, soweit dies nicht dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegt. Mit dem Rektorat verbunden ist ein halbes Lehrdeputat (§ 3 Abs. 3) und die unmittelbare Dienstaufsicht über die Mitglieder des Lehrkörpers sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ferner die Verantwortung für die Ordnung in der Hochschule, die Führung der Verwaltungsgeschäfte und die Ausübung des Hausrechts. Rektorin oder Rektor tragen die Amtsbezeichnung Kirchenmusikdirektorin bzw. Kirchenmusikdirektor.

§ 6 Vertretung der Lehrkräfte und der Studierenden

(1) Die Lehrbeauftragten sprechen gegenüber der Hochschulleitung durch zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, die von ihnen zu wählen sind. Die Vertretung der Lehrbeauftragten wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

- (2) Die Studierenden sprechen gegenüber der Hochschulleitung durch drei gewählte Vertreterinnen und/oder Vertreter. Die Wahl findet vier Wochen nach Beginn des Sommersemesters statt. Die Vertretung wird für die Dauer eines Jahres gewählt.
- (3) Mit der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten kann auch vor Ablauf des Jahres eine neue Vertretung der Studierenden bzw. der Lehrbeauftragten gewählt werden. Ihre Aufgabe besteht vor allem im Informationsaustausch zwischen der Hochschulleitung und den Studierenden bzw. den Lehrbeauftragten und in der Interessenvertretung gegenüber der Hochschulleitung.

§ 7 Senat

- (1) Dem Senat gehören an: Die Rektorin bzw. der Rektor, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter, die Professorinnen und Professoren, die Vertretung der Studierenden sowie die Vertretung der Lehrbeauftragten.
- (2) Der Senat entscheidet über alle Angelegenheiten der Hochschule, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind. Er ist insbesondere zuständig für die Termin- und Projektplanung. Änderungen der Satzung werden vom Senat beschlossen und bedürfen der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.
- (3) Abstimmungen, bei denen Fragen der Forschung, der Lehre und der künstlerischen Interpretation berührt werden, bedürfen außer der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats auch der Mehrheit der ihm angehörenden anwesenden Professorinnen und Professoren. Im Hinblick auf den Verlauf interner Beratungen unterliegen die Mitglieder des Senats der Schweigepflicht, soweit Personal- und Prüfungsangelegenheiten betroffen sind oder die Pflicht zur Verschwiegenheit besonders beschlossen worden ist. Beschlüsse werden von der Leitung der Hochschule bekannt gemacht.
- (4) Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats und beruft diesen in jedem Semester mindestens einmal ein. Außerdem sind Sitzungen einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Senats es verlangen.
- (5) Für die Beschlussfähigkeit des Senats, das Zustandekommen von Beschlüssen sowie die Durchführung von Wahlen findet § 138 Grundordnung Anwendung.

§ 8 Hochschulbeirat

Der Hochschulbeirat berät die Hochschule. Er setzt sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Hochschule für Kirchenmusik und weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen, die auf Vorschlag des Senats vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen werden. Er gibt

sich eine eigene Geschäftsordnung und trifft sich zu mindestens einer Sitzung pro Jahr. § 7 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 9 Vollversammlung

Die Vollversammlung berät die Hochschulleitung und den Senat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Der Vollversammlung gehören alle Lehrkräfte und alle immatrikulierten Studierenden an. Sie muss einberufen werden, wenn die Leitung der Hochschule, die Vertretung der Lehrkräfte oder die Vertretung der Studierenden es beantragen. Einladung und Tagesordnung sind in der Regel sieben Tage vorher bekannt zu geben. § 7 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 10 Stellenbesetzung

- (1) Die Professorinnen und Professoren werden nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle auf Vorschlag des Senats vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen und in ein Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen. Der Auswahlkommission gehört die geschäftsführende Landeskantorin bzw. der geschäftsführende Landeskantor und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates beratend an. Auf die öffentliche Ausschreibung kann im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Ausnahmefällen verzichtet werden.
- (2) Lehrbeauftragte werden vom Senat nach Anhörung der Lehrkräfte des betreffenden Faches vorgeschlagen und vom Evangelischen Oberkirchenrat von Semester zu Semester als freie Mitarbeiter jeweils neu beauftragt.

§ 11 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Zum Studium an der Hochschule kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Baden-Württemberg erfüllt.
- (2) Über die Aufnahme in die Hochschule entscheidet eine Aufnahmekommission aufgrund einer Eignungsprüfung. Die Kommission besteht aus den hauptberuflichen Lehrkräften und den Lehrbeauftragten für die zu prüfenden Fächer. Die Vertretung der Studierenden gehört der Kommission beratend an.
- (3) Die Bedingungen der Eignungsprüfung sind in der Zulassungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A) und die Aufbaustudiengänge "Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse" und für die "Ausbildung zur hauptamtlichen Posaunenwartin bzw. zum hauptamtlichen Posaunenwart" im Einzelnen festgelegt.

§ 12 Gaststudium

Ein Studium ohne eine abschließende Prüfung ist als Gaststudium möglich. Es besteht wöchentlich aus Gruppenunterricht oder einer halben Stunde Einzelunterricht. Darüber hinaus können Gaststudierende an den Vorlesungen und Übungen sowie an den Proben des Hochschulchores oder des Bläserensembles teilnehmen. Den Vorrang bei der Zuteilung vorhandener Gaststudienplätze haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der dezentralisierten C-Ausbildung, Mitglieder kirchlicher Posaunenchöre und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für das Gaststudium wird eine Studiengebühr erhoben. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester.

§ 13 Zuteilung der Studierenden

Die Zuteilung der Studierenden zu den einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern geschieht durch die Rektorin bzw. den Rektor. Dabei dürfen Lehraufträge in Fächern, für die eine hauptberufliche Professur eingerichtet ist, nur dann vergeben werden, wenn die Deputatsstunden nach § 3 Abs. 3 ausgeschöpft sind. Die Wünsche der Studierenden und der Lehrkräfte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Über die Gruppeneinteilung entscheiden die Fachlehrkräfte.

§ 14 Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A) und die Aufbaustudiengänge "Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse" und für die "Ausbildung zur hauptamtlichen Posaunenwartin bzw. zum hauptamtlichen Posaunenwart" legt die Ausbildungsziele, die Prüfungsanforderungen und die Studiendauer fest.

§ 15 Teilnahme am Unterricht

- (1) Während des Studiums ist der Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Interne und öffentliche Vorspiele, Konzerte, gegebenenfalls auch Studienreisen und Rundfunkaufnahmen gehören zur Ausbildung und sind obligatorisch. Eine Befreiung vom Unterricht zum Zwecke der Teilnahme an Konzert- und Fortbildungsveranstaltungen, die nicht von der Hochschule durchgeführt werden, kann nur auf Antrag von der Hochschulleitung ausgesprochen werden.
- (2) Sind Studierende am Besuch einer Unterrichtsstunde gehindert, so haben sie sich rechtzeitig mit der Lehrkraft in Verbindung zu setzen. Der Ausfall von Unterrichtsstunden ist im Sekretariat zu melden. Bei Erkrankungen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 16 Aufnahme von Beschäftigungen

Die Aufnahme einer Beschäftigung neben dem Studium ist der Hochschulleitung anzuzeigen. Studierende sollen nur im Einvernehmen mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer solistisch auftreten.

§ 17 Ausschluss vom Studium

- (1) Studierende, welche den Bestimmungen dieser Satzung mehrfach zuwiderhandeln, häufig unentschuldigt fehlen oder den Arbeitsfrieden an der Hochschule erheblich stören, können nach Abmahnung vom Studium ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt, wenn durch einen wesentlichen Mangel an Mitarbeit mit einem sinnvollen Studienverlauf nicht mehr gerechnet werden kann. Der Ausschluss wird vom Senat auf Antrag der Rektorin bzw. des Rektors verfügt. Gegen die Entscheidung steht der Betroffenen bzw. dem Betroffenen das Beschwerderecht an den Evangelischen Oberkirchenrat zu.
- (2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn
- sie den Nachweis des Krankenversicherungsschutzes nicht vorlegen oder bei der Rückmeldung die Zahlung fälliger Beträge nicht nachweisen oder
- 2. sie ohne beurlaubt zu sein, sich vor Beginn eines Semesters nicht fristgerecht zum Weiterstudium angemeldet haben.

§ 18 Gebühren

Der Senat erlässt für die Benutzung der Räume und Instrumente der Hochschule und für Handlungen der Verwaltung eine Gebührenordnung. Die Gebührenordnung bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates.

§ 19 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. März 1997 (GVBI. S. 49), geändert am 11. Juli 2000 (GVBI. S. 151) außer Kraft, einschließlich der Anlagen.

Karlsruhe, den 26. März 2002

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Nüchtern

(Oberkirchenrat)

Hinweise zu § 11 Abs. 3 und § 14 siehe unter Rubrik "Verordnungen".

Verordnungen

Zulassungsordnung
für den Diplomstudiengang
Evangelische Kirchenmusik (B),
den Aufbaustudiengang
Evangelische Kirchenmusik (A)
und die Aufbaustudiengänge
"Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse"
und für die Ausbildung
zur hauptamtlichen Posaunenwartin
bzw. zum hauptamtlichen Posaunenwart
– RVO Zulassungsordnung – A, B –

Vom 26. März 2002

Studien- und Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang
Evangelische Kirchenmusik (B),
den Aufbaustudiengang
Evangelische Kirchenmusik (A),
die Aufbaustudiengänge
"Künstlerische Ausbildung" und "Solistenklasse"
und die Ausbildung
zur hauptberuflichen Posaunenwartin
bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart
– RVO StPO – A, B –

Vom 26. März 2002

Angesichts des Umfanges des Textes der beiden Rechtsverordnungen haben wir davon abgesehen, diese im vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Statt dessen sind sie in der Sondernummer 6 a (Ausgabedatum 29. Mai 2002) wiedergegeben, die Sie bei Bedarf von der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrates (Telefax 0721/9175-563 oder unter der E-Mail-Adresse werner.rogg@ekiba.de) beziehen können.

Bekanntmachungen

OKR 9.4.2002 AZ: 51/44 - D -Mannheim Zusammenlegung von Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim

Mit Wirkung ab 1. Mai 2002 werden die Gemeindepfarrstellen der Melanchthongemeinde-Ost und der Melanchthongemeinde-West der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim zusammengelegt. Nach Zusammenlegung führt die Pfarrgemeinde den Namen "Evangelische Melanchthongemeinde Mannheim".

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Hornberg

(Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle in Hornberg ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der Pfarrstelleninhaber nach 10 Dienstjahren in eine andere Gemeinde wechselte.

Hornberg liegt im Herzen des mittleren Schwarzwalds an der Schwarzwaldbahn Offenburg-Konstanz. Die Kleinstadt ist zum einen geprägt durch die dort ansässige Industrie, zum anderen durch den bäuerlichen Bereich in den Ortsteilen Reichenbach und Niederwasser. Hornberg hat derzeit 4.500 Einwohner; davon gehören 2.040 zur evangelischen Kirchengemeinde.

In der Stadt sind Grund- und Hauptschule vorhanden. Weiterführende Schulen sind in den Nachbarorten Hausach, Wolfach und Triberg.

Die mitten im Ortszentrum gelegene evangelische Johannes-Täufer-Kirche ist ein sehr schöner Bau mit einem spätgotischen Chorraum aus dem 14. Jh. und barockem Hauptschiff. Direkt gegenüber der Kirche liegt das Pfarrhaus, das Pfarrwohnung, Pfarramtsbüro und Gemeinderäume unter einem Dach vereint. Im Kellergeschoss gibt es zwei Jugendräume, im Erdgeschoss einen größeren Mehrzweckgemeindesaal, ein Sitzungszimmer, ein kleines Besprechungszimmer, Pfarramtsbüro und eine Küche. In den Obergeschossen befindet sich die sehr geräumige Pfarrwohnung.

Zur Kirchengemeinde gehört nur eine Predigtstelle. Allerdings gibt es einen Gottesdienstverbund mit der Nachbargemeinde Gutach, so dass häufig auch der dortige Gottesdienst zu halten ist – natürlich auch mit Entlastung von dort.

An der monatlich durchgeführten Gottesdienstreihe "Aufatmen" am Samstagabend sind sowohl die Pfarrerin / der Pfarrer als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wechsel beteiligt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens. Die Kirchengemeinde besitzt auch ein eigenes Selbstversorger-Jugendheim im Ortsteil Reichenbach, das ganzjährig belegt ist, jedoch auch der eigenen Gemeindearbeit zur Verfügung steht. Das Jugendheim wird von einem Mitarbeiterteam der Gemeinde betreut.

In der Kirchengemeinde gibt es eine Fülle von Kreisen und Veranstaltungsformen, die von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbständig durchgeführt werden:

- Krabbelgruppe,
- Jungschar,
- Kindergottesdienst,
- "Kids ab 10",
- Kinderchor,
- 2 Frauenkreise.
- 2 Bibelkreise,
- Flötenkreis,
- Singkreis,
- Kirchenchor,
- Posaunenchor,
- Ökumenischer Seniorenkreis,
- Frauenfrühstück (einmal jährlich),
- Männervesper (zweimal jährlich).

Die kirchenmusikalische Arbeit, die einen hohen Stellenwert in der Gemeinde besitzt, liegt in den Händen eines hauptamtlichen Kantors.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer steht für die Verwaltungsarbeit eine Pfarramtssekretärin mit 19,25 Wochenarbeitsstunden zur Seite.

Mit der katholischen Gemeinde am Ort besteht eine gute Zusammenarbeit. Die Kirchengemeinde pflegt partnerschaftliche Kontakte zu zwei evangelischen Kirchengemeinden im Elsaß und unterstützt durch eine Hilfsaktion ein Kinderheim in Rumänien.

Über die mögliche Übernahme eines Bezirksauftrags wird gemeinsam mit der künftigen Pfarrerin / dem zukünftigen Pfarrer entschieden.

Kirchengemeinderat und Kirchengemeinde freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer

- die/der bereit ist, in Gottesdienst und Gemeindeleben auch neue Wege in der Verkündigung zu gehen,
- die/der gerne auf Menschen jeden Alters zugeht und zum Leben in die Gemeinde einlädt,

 die/der sich die seelsorgerliche Begleitung der ganzen Gemeinde zur Aufgabe macht,

 die/der die selbständige Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzt und unterstützt, sie motiviert.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer steht mit dem Kirchengemeinderat ein aufgeschlossenes und engagiertes Gremium von derzeit sechs Männern und einer Frau zur Seite.

Für weitere Auskünfte stehen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Herr Reinhard Aberle, Telefon 07833/7659 sowie Dekan Manfred Wahl, Telefon 0781/24010 zur Verfügung.

Lahr, Stiftsgemeinde

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle der Stiftsgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr wird zum 1. September 2002 frei, weil der jetzige Amtsinhaber und Dekan des Kirchenbezirks Lahr in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle kann mit einem vollen Dienstverhältnis von einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar im Jobsharing wieder besetzt werden.

Im Zuge der kirchenbezirklichen Struktur- und Stellenplanung wurde die Stiftsgemeinde mit der Verwaltung der dauervakanten Petrusgemeinde Lahr beauftragt. Der Dekanssitz ist nicht mehr an die Stiftskirche gebunden.

Die Stadt Lahr hat ca. 42.000 Einwohner. Sie liegt in reizvoller Umgebung zwischen Schwarzwald und Rheinebene am Ausgang des Schuttertals. In Lahr gibt es sämtliche Schularten (u.a. vier Gymnasien mit verschiedenen Schwerpunkten und eine städtische Musikschule), ein Klinikum und eine Herzklinik.

Die Kirchengemeinde Lahr setzt sich aus neun Parochialgemeinden zusammen. Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Bereitschaft zu enger Kooperation mit der Lahrer Pfarrerschaft erwartet.

Die Verwaltung übernimmt die Außenstelle Lahr des Verwaltungs- und Serviceamtes Ortenau. Die Stiftsgemeinde hat 2.200 Gemeindeglieder, die dauervakante Petrusgemeinde 1.000 Gemeindeglieder. Die Predigtstelle der Stiftsgemeinde ist die Stiftskirche, die Predigtstelle der Petrusgemeinde ist die Burgheimer Kirche St. Peter. In beiden Kirchen finden jeden Sonntag Gottesdienste statt, in der Stiftskirche parallel zum Hauptgottesdienst auch Kindergottesdienst. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 6 Wochenstunden.

Die Stiftskirche und das benachbarte Gemeindehaus am Doler Platz sind für den Kirchenbezirk und die Kirchengemeinde Lahr von zentraler Bedeutung.

An der Stiftskirche wirkt der Bezirkskantor mit 50 % seines Dienstauftrages als Chorleiter und Organist.

Die kirchenmusikalische Arbeit erstreckt sich auf ein weites Spektrum von der Kinderchorarbeit über Offenes Singen und vielfache Gottesdienstmitgestaltung bis zur Oratorienaufführung durch die Kantorei. Alle Proben finden im Gemeindehaus statt.

In der Stiftsgemeinde werden monatlich Seniorennachmittage durchgeführt. Die Planung liegt in den Händen einer Kirchenältesten zusammen mit einem Team und der Pfarrerin / dem Pfarrer. Die Kirchenälteste betreut auch den Besuchsdienstkreis und ist für den Kassettendienst bei Alten und Kranken zuständig. Auch der Frauenkreis, der sich alle zwei Wochen trifft, wird von einem ehrenamtlichen Team geleitet und engagiert sich bei Gemeindeveranstaltungen und Festen. Einmal im Monat hält eine Kirchenälteste eine Morgenandacht im Rahmen der Initiative der Frauenarbeit "In Gott ist Raum". Wöchentlich kommt der Mutter-Kind-Kreis zusammen.

Gelegentliche Vortragsveranstaltungen und Gemeindeabende, sowie einige Veranstaltungen der EAN gehören auch zum Programm. Die ökumenische Bibelwoche wurde wieder ins Leben gerufen.

Außerdem kommt einmal im Monat der theologische Arbeitskreis "Forum Kirche" zusammen, dessen Leitung in den Händen einer Studiendirektorin i. R. liegt.

Die Petrusgemeinde bietet ebenfalls in größeren Abständen Seniorennachmittage an, dazu Seniorenfahrten. Es gibt auch einen Frauenkreis, den Montagsclub, die Jungschar, Petruschorproben, einen Hausbibelkreis und einen Besuchsdienstkreis. Alle Kreise werden ehrenamtlich geleitet. Die Petrusgemeinde hat außerdem einen eingruppigen Kindergarten in der Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Gemeindeübergreifend haben die Gemeinden den Arbeitskreis "Junge Gemeinde", sowie die Vorbereitungsteams für Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienste und Taizé-Gebet.

Die Alten- und Pflegeheime sowie die Herzklinik, die im Bereich unserer Gemeinde liegen, werden von einem Diakon des Kirchenbezirks betreut, der auch Kasualien im Rahmen seines Dienstauftrages übernimmt. Der Diakon ist mit beratender Stimme Mitglied im Ältestenkreis der Stiftsgemeinde.

Die beiden engagierten Ältestenkreise freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer, die/der

- durch integrierende Impulse das Zusammenwachsen der bisher selbständigen Gemeinden f\u00f6rdert und den unterschiedlichen Pr\u00e4gungen dabei Raum gibt;
- lebendig gestaltete und lebensnahe Gottesdienste mit den Gemeinden – vor allem auch im Zusammenwirken mit dem Bezirkskantor – feiert und mit uns neue Gottesdienstformen entwickelt;

- mit Freude ihre/seine Erfahrungen bzw. Gaben einbringt beim weiteren Aufbau aktiver Gemeindearbeit mit dem Schwerpunkt im Bereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien;
- selbständige ehrenamtliche Mitarbeit wertschätzt, jedoch auch motivierend und unterstützend begleitet.

Das Pfarrhaus – direkt neben der Stiftskirche – ist im Weinbrennerstil erbaut. Es ist in einem baulich sehr guten Zustand. Es hat 8 Räume mit insgesamt 200 qm und zwei Diensträume. Eine Sekretärin für beide Gemeinden ist teilzeitbeschäftigt mit 19 Wochenarbeitsstunden. Zum Pfarrhaus gehören ein schöner, großer Garten sowie zwei Garagen.

Neben dem Pfarrhaus steht das Gemeindehaus, 1974 erbaut. Die Renovierung steht an und soll mit der Neukonzeption der Gemeindearbeit verknüpft werden. Im Erdgeschoss befinden sich ein großer und ein kleiner Saal, ein Sitzungszimmer und die Küche, im Untergeschoss drei Jugendräume und das Büro des Bezirkskantors. Die drei oberen Stockwerke belegen die Gemeindeverwaltung und die Diakonie. Ganz oben wohnt der hauptamtliche Hausmeister und Kirchendiener mit seiner Familie.

Für erste Kontakte und weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung:

- Herr Dr. Hans Martin Haßler, Vorsitzender des Ältestenkreises der Stiftsgemeinde, Telefon und Fax 07821/1639;
- Frau Trude Sommer, Vorsitzende des Ältestenkreises der Petrusgemeinde, Telefon und Fax 07821/23327;
- und der Dekanstellvertreter Pfarrer Dr. Matthias Kreplin in Schmieheim, Telefon 07825/7568, Fax 07825/864038.

Osterburken

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle Osterburken ist zum 1. September 2002 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da die bisherige Pfarrerstelleninhaberin auf eine andere Stelle wechselt. Mit dem Pfarrdienst Osterburken verbunden, ist die Verwaltung der selbständigen Kirchengemeinde Bofsheim, ca. 6 km von Osterburken entfernt.

Beide Gemeinden gehören zum Dekanat Adelsheim-Boxberg (Neckar-Odenwald- und Main-Tauber-Kreis) und sind dem ländlichen Raum zuzuordnen. Die Römerstadt Osterburken bildet ein Unterzentrum, das den Charakter einer rein bäuerlichen Prägung verloren und sich zu einem aufstrebenden Industriestandort entwickelt hat. Wesentlich mit dazu beigetragen haben die Nähe der Autobahn (A 81, ca. 5 km entfernt), der Bahnknotenpunkt für die Verbindungen Heidelberg-Würzburg bzw. Stuttgart-Würzburg sowie das Vorhandensein von weiterführenden Mittelpunktschulen. Osterburken hat mit den Stadtteilen Hemsbach, Bofsheim und Schlierstadt ca.

6.400 Einwohner. Davon gehören 2027 Evangelische beiden Kirchengemeinden an. Osterburken, Hemsbach und Schlierstadt sind katholisch geprägt, Bofsheim evangelisch. Die Osterburkener Kirchengemeinde hat sich seit 1989 vor allem durch den Zuzug von Aussiedlerfamilien mehr als verdoppelt. Das Verhältnis zur katholischen Pfarrgemeinde ist gut.

Die Gottesdienste finden im Wechsel der Anfangszeiten jeden Sonn- und Feiertag in beiden Gemeinden statt. Etwa alle vier bis sechs Wochen ersetzt ein Samstagabendgottesdienst in Bofsheim einen frühen Sonntagsgottesdienst. In den drei Osterburkener Altenheimen besteht der Wunsch nach einem regelmäßigen Gottesdienstangebot im Haus. Die Möglichkeit einer Unterstützung durch Lektoren wird derzeit geprüft. Zwei Teams in beiden Gemeinden leiten die Kindergottesdienste, die zweimal monatlich gefeiert werden. Die Amtsinhaberin / der Amtsinhaber von Osterburken hat ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht. Die Übernahme einer Aufgabe im Kirchenbezirk wird erwartet.

Die Kirchengemeinde Osterburken umfasst die Kernstadt Osterburken mit 1616 Evangelischen und den Stadtteil Hemsbach mit 27 Evangelischen. Bibelgesprächskreis, Frauenfrühstück, Frauenkreis, Mutter-Kind-Gruppe, zwei Jungschargruppen, offener Jugendtreff, Seniorennachmittag und zu bestimmten Projekten ein Chor treffen sich im Gemeindehaus Osterburken. der Hauskreis reihum bei den Teilnehmenden. Vom Besuchsdienstkreis wird ein wesentlicher Teil der zahlreichen Seniorengeburtstage übernommen. Für alle Kreise sind ehrenamtliche Mitarbeitende und Verantwortliche vorhanden. Der Konfirmandenunterricht findet mittwochnachmittags statt. Eine Lektorin und ein Lektor gehören der Gemeinde an. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines eingruppigen Kindergartens in Hemsbach.

Im Sommer finden die Osterburkener Gottesdienste weitgehend in der Bergkirche statt. Sie wurde 1915 mit rund 100 Sitzplätzen im Jugendstil erbaut. Von November bis Mai werden alle Gottesdienste im 1984 errichteten Gemeindehaus gefeiert. Es liegt relativ zentral etwa drei Minuten zu Fuß vom Pfarrhaus entfernt. Ein Teil der Räumlichkeiten im Erdgeschoss kann dank Schiebewänden je nach Gruppen- bzw. Veranstaltungsgröße variabel genutzt werden. Zwei Räume im Untergeschoss stehen vor allem der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Das geräumige Pfarrhaus gegenüber der Kirche, das von einem Gartengrundstück umgeben ist, wurde 1997 generalsaniert. Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume, im Ober- und Dachgeschoss die Dienstwohnung mit insgesamt 7 Zimmern.

Osterburken besitzt ein Ganztagsgymnasium, eine Ganztagsrealschule sowie Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule, die bereits erwähnten drei Altenheime und ein Übergangswohnheim für Asylbewerber. Ärzte und Apotheke befinden sich am Ort, die nächsten Krankenhäuser in Buchen und Möckmühl.

Die Kirchengemeinde Bofsheim umfasst den Stadtteil Bofsheim mit 255 Evangelischen und den Stadtteil Schlierstadt mit 129 Evangelischen. Bofsheim ist heute weitgehend Wohnort für Arbeiter und Angestellte. Von der ursprünglich bäuerlichen Prägung zeugen der Lebensrhythmus des Ortes und der hohe Stellenwert der Pferdehaltung. Im Bofsheimer Bürgersaal der politischen Gemeinde trifft sich vierzehntägig der Jugendkreis. Im Winterhalbjahr findet vierzehntägig der Frauenkreis und monatlich der Seniorennachmittag statt. Organisatorische Aufgaben werden von Ehrenamtlichen übernommen, die inhaltliche bzw. geistliche Gestaltung wird von der Amtsinhaberin / vom Amtsinhaber erwartet. Zwei Mitarbeiterinnen sind im Besuchsdienst in Bofsheim tätig, eine in Schlierstadt. Die Kirchengemeinde Bofsheim ist Trägerin eines eingruppigen Kindergartens.

Die Kirche in Bofsheim wurde erstmals im 13. Jahrhundert erwähnt. Sie wurde 1974/75 innen und 1992 außen renoviert. Sie verfügt über ca. 200 Sitzplätze. Das Pfarrhaus ist vermietet.

Am Ort befindet sich eine Förderschule für Lernbehinderte.

Beide Gemeinden sind dem Evangelischen Rechnungsamt Tauberbischofsheim angeschlossen. Sie sind Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Adelsheim-Osterburken in ökumenischer Trägerschaft.

Beide Kirchengemeinderäte freuen sich über eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Theologenehepaar (evtl. im Jobsharing für beide Gemeinden mit unterschiedlichem Deputat), die/der/das das Wort Gottes auf lebendige und alltagsgerechte Weise verkündigt und dabei den Kontakt zu den Gemeindegliedern sucht. Beide Kirchengemeinderäte und die Mitarbeitenden der Gemeinden sind zur Zusammenarbeit und zur Übernahme von Verantwortung bereit.

Nähere Auskünfte sind über das Dekanat Adelsheim-Boxberg, Dekan Krauth, Telefon 06295/228 zu erhalten sowie bei Frau Waschek (Pfarramtssekretärin, Osterburken), Telefon 06291/9578 und Frau Griebaum (Kirchengemeinderätin, Bofsheim), Telefon 06295/309.

Schopfheim, St.Michaelsgemeinde-Ost

(Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle wurde durch Stellenwechsel des Pfarrstelleninhabers zum 1. Dezember 2000 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die St. Michaelsgemeinde-Ost umfasst einen Teil des Stadtgebietes von Schopfheim sowie den Ortsteil Eichen, welcher ein dörfliches, eigenständiges Gepräge bewahrt hat. Sie bildet mit der St. Michaelsgemeinde-West und der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Wiechs und Langenau die Evangelische Kirchengemeinde Schopfheim. Von den rd. 9000 Einwohnern der Kernstadt, die überwiegend evangelisch sind, gehören 1950 zur St. Michaelsgemeinde-Ost. Der Ortsteil Eichen hat 400 evangelische Gemeindeglieder.

Die Stadt Schopfheim ist Mittelzentrum und liegt im Wiesental zwischen Basel und dem Feldberg und bietet eine attraktive Infrastruktur mit Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschule sowie Gymnasium am Ort. Die Nähe zur Schweiz und zum Elsass machen Schopfheim zu einem interessanten Wohngebiet.

Die sonntägliche Verkündigung in der 1892 erbauten Stadtkirche oder der 1479 erbauten, säkularisierten St. Michaelskirche wird in der Regel abwechselnd von den Pfarrern der beiden St. Michaelsgemeinden übernommen. In der Dorfkirche Eichen (erbaut 1818) findet der Gottesdienst 14tägig statt, außerdem monatlich eine Taizé-Andacht. In Eichen gibt es einen eingruppigen Kindergarten mit engagierten Mitarbeiterinnen.

Die Arbeit in den St. Michaelsgemeinden wird mitgestaltet von hauptamtlich Mitarbeitenden wie Gemeindediakonin, Bezirkskantor, Verwaltungsangestellten, Kirchendiener und ehrenamtlich Tätigen. Ein motiviertes Kindergottesdienstteam baut z. B. seit Jahresbeginn den Kindergottesdienst erfolgreich wieder auf. Die in Schopfheim befindlichen Altenheime und ein Krankenhaus gehören zum Aufgabengebiet der Gemeindediakonin, die auch Ansprechpartnerin in der Seniorenarbeit ist. Das geräumige Gemeindehaus bietet Platz für vielerlei Aktivitäten.

Die Kirchengemeinde pflegt eine Partnerschaft zu Kleinmachnow (Brandenburg) und beteiligt sich an der Bezirkspartnerschaft zu Dikome (Kamerun).

Die Ältestenkreise St. Michaelsgemeinde-Ost und Eichen wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- gerne mit einem engagierten Mitarbeiterteam zusammenarbeitet und neue Mitarbeiter gewinnen und ermutigen will,
- aufgeschlossen ist für Gemeindeaufbau und lebendige Gottesdienste mit einer Verkündigung des Wortes Gottes, die Glauben und Leben miteinander in Beziehung bringt,
- sich darauf freut, eine Familienarbeit aufzubauen (eine Bezirksjugendreferentin steht als Beraterin zur Verfügung)
- in der Seelsorge ein offenes Ohr für die Menschen hat,
- bereit ist, Bewährtes fortzuführen, aber auch neue Impulse in der Gemeindearbeit zu geben,
- die guten Kontakte zur katholischen Pfarrgemeinde in Schopfheim pflegt,
- die kirchenmusikalischen Aktivitäten schätzt und unterstützt.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die Bewerberin / den Bewerber erwartet ein geräumiges Pfarrhaus mit einer 7-Zimmer-Wohnung und einem großen Garten. Im Erdgeschoss sind verschiedene Räume des Kirchenverwaltungsamtes untergebracht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Bettina Bethlen, Telefon 07622/9696, an den Vakanzvertreter, Herrn Pfarrer Dr. Michael Hoffmann, Telefon 07622/4048 oder an das Evangelische Dekanat Schopfheim, Frau Dekanin Gerhild Widdess, Telefon 07622/67660.

Schwetzingen, Noah-Gemeinde

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

In der Kirchengemeinde Schwetzingen ist die Pfarrstelle der Noah-Gemeinde mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis mit Wirkung ab 1. Juni 2002 wieder zu besetzen.

Schwetzingen ist Große Kreisstadt mit ca. 22.000 Einwohnern und liegt sehr verkehrsgünstig im Dreieck von Mannheim, Heidelberg und Speyer. Die Stadt ist bekannt durch den Schlossgarten, die Festspiele und den Spargelanbau, hat eine gute Infrastruktur mit Schulen aller Art, Freizeiteinrichtungen und Verwaltungsbehörden.

Innerhalb der Kirchengemeinde Schwetzingen mit ihren 4 Pfarreien gibt es nach dem Wunsch der Ältestenkreise und des Kirchengemeinderates eine enge Zusammenarbeit über Pfarreigrenzen hinweg.

Dies bedeutet, dass die einzelnen Pfarreien hauptsächlich Seelsorgebezirke darstellen und alle weiteren Aufgabenbereiche einer Pfarrerin / eines Pfarrers zwischen den Hauptamtlichen aufgeteilt und für die Gesamtgemeinde abgedeckt werden. Hierbei kann und soll sich jede / jeder der Beteiligten mit ihren / seinen Gaben, Fähigkeiten und Interessen einbringen und Schwerpunkte setzen.

Die Gottesdienste an den verschiedenen Predigtstellen in Schwetzingen werden von den Pfarrern und Pfarrvikaren im turnusmäßigen Wechsel gehalten, sodass sich pro Monat oft mehr als ein predigtfreier Sonntag ergibt. Aus dieser Zusammenarbeit ergeben sich gute Vertretungsmöglichkeiten, welche auch eine flexiblere Zeiteinteilung und Urlaubsgestaltung zulassen. Zusammen mit den Pfarrern der beiden anderen Pfarreien, von denen eine Dekanatspfarrei ist, arbeiten in der Kirchengemeinde gegenwärtig ein A-Kirchenmusiker (zugleich Bezirkskantor), ein Gemeindediakon und eine Gemeindediakonin (Schwerpunkte: Jugend-, Bildungsund Seniorenarbeit).

Bei der Gestaltung der Gottesdienste sind viele Variationsmöglichkeiten gegeben und der Ältestenkreis ist aufgeschlossen für kreative Ideen, mit denen zusätzliche Gemeindeglieder für die Gottesdienste und das Gemeindeleben interessiert werden können. Neuerungen, wie beispielsweise das Tragen einer Albe oder das

Abendmahl mit Kindern, wurden von der Gemeinde bereits angenommen und praktiziert. Beim Konfirmandenunterricht werden seit einem Jahr neue Modelle mit großem Erfolg durchgeführt.

Die Noah-Gemeinde entstand vor ca. 4 Jahren durch Teilung der Melanchthongemeinde, deren Pfarrer zugleich Dekan ist. Die Ältestenkreise wie auch die Mitarbeitenden der Noah- und Melanchthon-Gemeinde tagen seither in der Regel zusammen und die Verwaltungsarbeit wird im gemeinsamen Pfarramt erledigt, in dem eine Sekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden teilzeitbeschäftigt ist.

Zum Seelsorgebezirk der Noah-Pfarrei gehören ca. 1600 Gemeindeglieder, die überwiegend im Neubaugebiet Schälzig wohnen, das seit 10 Jahren im Süden der Stadt Schwetzingen wächst. Kircheneigene Räume gibt es hier nicht, da die kirchengemeindlichen Veranstaltungen auf die Räume im Lutherhaus und im Melanchthonhaus konzentriert werden können und sollen. Eine Wohnung wird privat angemietet und über den Ortszuschlag mitfinanziert. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich, ein Dienstzimmer wird zur Verfügung gestellt.

Als wesentliche Anlauf- und Kontaktstelle dient der große fünfgruppige Kindergarten im Schälzig, der von der Stadt erbaut wurde und sich in evangelischer Trägerschaft befindet. Ein Stamm von Ehrenamtlichen engagiert sich hier zusammen mit dem Team der Erzieherinnen. Mehrmals im Jahr werden dort am Sonntagvormittag Familiengottesdienste gefeiert sowie monatlich Kindergartengottesdienste am Werktag. Außerdem werden hier von einer Gruppe von Müttern in regelmäßigen Abständen sonntags Kindergottesdienste angeboten. In der Nähe des Kindergartens hat die katholische Kirche einen Gemeinderaum, in dem sich der Ökumenische Erwachsenenkreis sowie der Ökumenische Seniorenkreis treffen. Speziell für diesen Stadtteil gibt es einen ökumenischen Leitungskreis, der gemeinsame kirchliche Veranstaltungen plant und durchführt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der Kreativität und Freude mitbringt und sich der Herausforderung stellen möchte, mit Neuzugezogenen und jungen Familien den Gemeindeaufbau voranzubringen.

Kontaktadressen:

Evangelisches Dekanat Schwetzingen, Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 06202 / 27580 und für den Ältestenkreis: Andrea Hartmann, Telefon 06202 / 592068.

St. Georgen, Lorenzgemeinde

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle wird ab 1. September 2002 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Stadt St. Georgen im Schwarzwald (800-1000 m. ü. M.) hat ca. 14.000 Einwohner. Zu ihr gehören auch ländliche Gebiete mit verstreut liegenden Schwarzwaldhöfen. Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule sowie Gymnasium und Jugendmusikschule befinden sich am Ort.

Die Kirchengemeinde St. Georgen umfasst nach einem Prozess der Umstrukturierung noch 3 Pfarreien. Zur Lorenzgemeinde gehören ca. 2600 Gemeindeglieder. Eine gute Zusammenarbeit besteht mit der ebenfalls in der Stadt befindlichen Johannesgemeinde, die mit einem eigenen Gemeindezentrum ausgestattet ist. Die große 1998 grundlegend renovierte Lorenzkirche liegt im Zentrum der Stadt. Etwa einmal im Monat wird zusätzlich im dörflichen Stadtteil Oberkirnach Gottesdienst gefeiert.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit 8 Zimmern steht zur Verfügung. Die Amtsräume befinden sich im gleichen Haus mit separatem Zugang, das Pfarramt ist modern ausgestattet. Eine Pfarramtssekretärin ist teilzeitbeschäftigt mit 14 Wochenarbeitsstunden.

Zur Lorenzgemeinde gehören 2 Kindergärten. Im Altenund Pflegeheim wird die Seelsorge von den Pfarrstelleninhabern gemeinsam wahrgenommen.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Für die Gemeindearbeit steht direkt bei Kirche und Pfarrhaus ein großes Gemeindehaus mit vielseitig zu nutzenden Räumen zur Verfügung. Viele Gruppen und Kreise beleben die Lorenzgemeinde, der Einsatz der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist sehr engagiert u. a. in Kindergottesdienst, Frauenarbeit, Kranken- und Hilfsverein, Altenarbeit, Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Erwachsenenbildung, Freundeskreis für Behinderte, Jungbläserarbeit, Hauskreise. Die kirchenmusikalische Arbeit in St. Georgen hat einen hohen Stellenwert und überregionale Bedeutung. Sie wird von einem A-Kantor mit einer großen Kantorei, einem Posaunenchor und einer Band geleistet.

Im Arbeitskreis Gottesdienst, der seit 3 Jahren besteht, wurde eine neue Gottesdienstform entwickelt. Zur Zeit werden einmal im Monat in der Lorenzkirche "etwas andere Gottesdienste" mit populärer Musik und kreativen Elementen gefeiert. Anschließend wird ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus angeboten.

Der örtliche CVJM wurde mit der Gestaltung der Kinderund Jugendarbeit beauftragt und dafür ein hauptamtlicher CVJM-Sekretär angestellt. Jungscharen, Jugendgruppen und Freizeiten werden angeboten. Eine gute Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Gemeinden und Freikirchen besteht bei den regelmäßigen Jugendevents, die gemeinsam vorbereitet und ausgeführt werden. Die Außenstelle des Diakonischen Werks im Schwarzwald-Baar-Kreis (mit einem hauptamtlichen Sozialarbeiter) ist eng mit der konkreten Seelsorge- und Gemeindearbeit verbunden.

Die Kirchengemeinde verwaltet ein eigenes Freizeitheim für junge Leute. Hier wird auch jährlich das Gemeindefest, beginnend mit einem Gottesdienst im Grünen mit Jung und Alt, gefeiert.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen ist für verschiedene Gottesdienstformen und die vom Arbeitskreis Gottesdienst neu begonnene Arbeit mitträgt,
- offen ist für eine vielfältige Gemeinde und dafür integrative Kompetenz mitbringt, auch in städtischen und ländlichen Strukturen,
- engagiert an einem Konzept zur geistlichen Gemeindeentwicklung mitarbeitet (u. a. Mitarbeiter gewinnt, begleitet und unterstützt),
- Freude hat an der Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde, den freikirchlichen Gemeinden und den Gemeinschaften (z. B. gemeinsam Gottes Liebe feiern in ökumenischen und überkonfessionellen Gottesdiensten, Vorbereitung und Mitarbeit bei Pro Christ 2003).

Nähere Auskünfte erteilen: Herbert Jäckle, Vorsitzender des Ältestenkreises, Talsteige 4, 78112 St. Georgen, Telefon 07724-91098; Evangelisches Dekanat Villingen, Dekan Dr. Martin Treiber, Mönchweiler Str. 6, 78048 Villingen, Telefon 07721-845110.

Walldürn

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Walldürn wurde nach Versetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand am 16. April 2002 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde Walldürn hat mit Stand vom 15.11.2001 1.900 Gemeindeglieder und ist eine Diasporagemeinde mit Walldürn als Hauptort und Rippberg als Filialort. Dort finden die Gottesdienste bislang in vierzehntägigem Rhythmus im Gemeindehaus statt.

Die Stadt Walldürn mit derzeit 11.000 Einwohnern blickt auf eine über 1200jährige Geschichte zurück und liegt am Ausläufer des Naturpark Odenwald inmitten einer grünen, reizvollen Kulturlandschaft. Walldürn liegt auf halber Strecke zwischen Würzburg und Heidelberg mit guter Anbindung an die Ballungsräume Rhein-Neckar und Rhein-Main. Bahn- und Busverbindungen sind ebenso vorhanden, wie ein ca. 20 Autominuten entfernter Anschluss zur A 81.

Walldürn ist über die Grenzen hinaus ein bekannter Wallfahrtsort und hat sich in den letzten Jahren zu einem markanten Fremdenverkehrsort entwickelt. Viele Sehenswürdigkeiten, wie das Rathaus von 1448, die barocke Wallfahrtskirche sowie das Schloss u. a. spiegeln die Geschichte der Stadt wieder. Walldürn und Umgebung bieten einen hohen Freizeitwert. Mit Aufbau der Bundeswehr wurde Walldürn im Jahr 1958 Garnisonsstadt.

Die Einkaufsmöglichkeiten sowie die ärztliche Versorgung, auch mit Fachärzten, sind gut. In der Nachbarstadt Buchen ist ein Kreiskrankenhaus vorhanden, ein kleineres Krankenhaus befindet sich in Hardheim sowie in Walldürn selbst ein geriatrisches Zentrum.

Die schulische Versorgung ist sehr gut: Grund-, Hauptund Realschule, außerdem eine Wirtschaftsschule und ein Wirtschaftsgymnasium in Walldürn, weitere Gymnasien in Buchen und Amorbach.

Die evangelische Kirche feierte im Jahr 2001 ihr 50jähriges Bestehen. In einem parkähnlichen Garten gelegen, schließen sich Gemeindesaal, Pfarrbüro und Pfarrhaus an. Im Zuge der Soldatenbetreuung wurde gegenüber 1965 ein Gemeindehaus mit großem Saal, Bühne und Gruppenräumen erbaut. Seit dem Wegfall der soldatischen Betreuung gehört das "Haus der offenen Tür" der Gemeinde und wird für vielfältige Veranstaltungen genutzt. Der angrenzende Wirtschaftsbereich ist verpachtet. Der evangelische Kindergarten mit zwei Gruppen genießt einen sehr guten Ruf. Die Erzieherinnen arbeiten zuverlässig, selbständig und äußerst kreativ. Ein naturnaher Außenspielbereich wird derzeit realisiert. Das gesamte Ensemble, seinerzeit im Randbereich der Stadt errichtet, liegt heute innerstädtisch und dennoch ruhig innerhalb einer aufgelockerten Bebauung.

Das Pfarrhaus wurde 1995 gründlich renoviert und bietet mit 5 Zimmern, Küche, Bad, WC, Wintergarten und Balkon sowie einem ausgebauten Dachgeschoss mit weiteren drei Zimmern, Dusche und WC viel Platz. Außerdem stehen eine Garage und ein großer Garten zur Verfügung.

In verschiedenen Gruppen sind zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende aktiv: Besuchsdienstkreis, zwei Frauengruppen, Redaktionsteam des Gemeindebriefes, zwei Hauskreise, Bibelkreis für Aussiedler und Kindergottesdienstgruppe arbeiten selbständig und engagiert. Eine Pfarramtssekretärin, zwei Organisten und eine Kirchendienerin sind nebenberuflich tätig. Hauptamtlich Mitarbeitende sind der Hausmeister und vier Erzieherinnen. Die Gemeinde ist in der glücklichen Situation, eine Prädikantin und einen Lektor zu haben.

Die Beziehungen zur katholischen Pfarrgemeinde und zur politischen Gemeinde sind ausgezeichnet und fruchtbar. Es finden gemeinsame Veranstaltungen wie ökumenische Bibelwoche, Weltgebetstag, Schulgottesdienste etc. statt. Darüber hinaus gibt es einen ökumenischen Singreis auf hohem musikalischem Niveau. Die Stadt nutzt das "Haus der offenen Tür" auch für kulturelle Veranstaltungen, darunter sind Aufführungen der Badischen Landesbühne.

Das kirchliche Interesse der Walldürner Gemeinde wird durch die gut besuchten Gottesdienste nachhaltig bestätigt. Damit dies auch in der Zukunft Bestand hat, wünscht sich die Kirchengemeinde eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das die neue Herausforderung engagiert und kreativ umsetzt, Altes bewahrt und dem Neuen gegenüber aufgeschlossen ist. Ein kompetenter Kirchengemeinderat steht der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber auf vertrauensvoller Basis zur Seite.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Weitere Informationen erhalten Sie über den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Peter Wieland, Telefon 06282/95563 oder Herrn Dekan Rüdiger Krauth, Telefon 06295/228. Eine Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Evangelischen Kirche im Jahr 2001 mit ausführlicher Beschreibung der Gemeindeentwicklung, der baulichen Gegebenheiten und des Gemeindelebens senden wir Ihnen über das Pfarramt gerne zu.

Evangelisches. Pfarramt Walldürn Schachleiterstr. 40 74731 Walldürn

Die Kirchengemeinde ist auf der Internetseite des Kirchenbezirks vertreten (www.adelsheim-boxberg.de). Zusätzliche Informationen sowie Bilder können über die eMail-Adresse des Kirchengemeinderatmitglieds: Martin.Kuhnt@t-online.de angefordert werden.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

26. Juni 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bühlertal

(Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bühlertal wird zum 1. August 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBI. Nr. 4/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Info setzen Sie sich bitte entweder mit Herrn Wolfgang Maag (Telefon 07223/72436), Herrn Dr. Manfred Becker (Telefon 07223/23971) oder mit Herrn Dekan Schaupp in Baden-Baden (Telefon 07221/9067-22) in Verbindung. Die Internetadresse lautet: http://home.arcor.de/christusgemeinde-buehlertal.

Forbach

(Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle Forbach wird zum 1. September 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBI. Nr. 4/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen bei: Friedhelm Krüger, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Telefon (07224) 69638 und Schuldekan Fritz Koppe, Telefon (07221) 24683.

Stetten am kalten Markt

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Stetten am kalten Markt wurde zum 15. Januar 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBI. Nr. 3/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilen: Evangelisches Dekanat Überlingen-Stockach, Telefon 07553/280, E-Mail: leitung@dekanat-salem.de, Frau Reichert vom Kirchengemeinderat Stetten a. k. M., ab 14.00 Uhr, Telefon 07573/2171.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

12. Juni 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Krankenhauspfarrstelle an der Poliklinik (Kirchenbezirk Heidelberg)

im Universitätsklinikum Heidelberg kann ab sofort eine durch eine Stiftung finanzierte Krankenhauspfarrstelle mit einem halben Dienstverhältnis an der Poliklinik, Innere Medizin V. neu besetzt werden.

Die Berufung auf die Pfarrstelle erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre; Wiederberufung ist möglich.

Die Poliklinik ist eine Spezialklinik für die Behandlung von Erkrankungen im Bereich Hämatologie, Onkologie und Rheumatologie.

Durchgeführt werden Chemotherapie und Immuntherapie, allogene oder autologe Knochenmark- und Blutstammzell-Transplantationen bei Leukämien, Krebserkrankungen unterschiedlicher Art, Autoimmunerkrankungen und Krankheiten aus dem rheumatischen Formenkreis.

Die Poliklinik hat sieben Stationen und vier Ambulanzen.

Das Einzugsgebiet der Klinik erstreckt sich über die Landesgrenzen hinaus.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge ist gut. Die Gottesdienste finden in einer Klinikkapelle statt; die ständige Rufbereitschaft wird im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen im gesamten Klinikbereich vereinbart.

Die Poliklinik ist ein Ort, an dem in besonderem Maß und in besonderer Intensität Seelsorge gebraucht und gesucht wird.

Wer persönliche Herausforderungen in Grenzsituationen nicht scheut und bereit ist, sich darauf einzulassen, wird beschenkt durch unerwartete Begegnungen und unerwartete Erfahrungen. Insofern ist der Krankenhausbereich – gerade dort – ein für den Dienst der Kirche nicht nur wichtiger, sondern auch ein privilegierter Ort.

Erwartet wird von der Seelsorgerin / dem Seelsorger die intensive Begleitung der Kranken und ihrer Angehörigen, das Gespräch mit Ärzten und Pflegenden und Kontakt mit den in der Klinik tätigen Sozialarbeiterinnen, der Psychologin und den ehrenamtlichen ökumenischen Krankenhaushelferinnen.

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer mit Lebensund Seelsorgeerfahrung, einer abgeschlossenen oder begonnenen Zusatzqualifikation (PPF, KSA bzw. Vergleichbares), zumindest aber der Bereitschaft dazu.

Ein vierwöchiges Krankenpflegepraktikum vor Dienstantritt in einer anderen Klinik hat sich bewährt.

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber können weitere Auskünfte erhalten durch Dekan Dr. Bauer, Tel. (0 62 21) 98 03-40, gegebenenfalls auch durch Pfarrer Wolfgang Burkhardt im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

26. Juni 2002

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Landeskirchliche(n) Beauftragte(n) für Fundraising / Sponsoring

in der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit des Referates 1 als landeskirchliche Pfarrstelle zu besetzen.

Eine Berufung auf die landeskirchliche Pfarrstelle erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre; Wiederberufung ist möglich.

Wir wünschen uns eine innovative und kreative Persönlichkeit, die selbständig arbeitet und Teamfähigkeit mitbringt. Die Bewerberin / der Bewerber sollte intensive praktische und theoretische Kenntnisse in den Bereichen (kirchliches) Fundraising und Konzeptionsentwicklung, sowie einige Jahre Erfahrung in der Gemeindearbeit vorweisen können.

Zu den Aufgaben gehören:

- Konzeption und Durchführung von Fundraisingprojekten auf landeskirchlicher und gemeindlicher Ebene;
- Sponsorengewinnung und -pflege;
- Spendenakquisition und Kontaktpflege mit Spenderinnen und Spendern;
- Intensive Kommunikation mit Kirchengemeinden und Kirchenbezirken;
- Beratungsangebote zur Mittelbeschaffung;
- Fortbildungsangebote f
 ür Haupt- und Ehrenamtliche;
- Theologische Begründung und Bewertung kirchlichen Fundraisings;
- Mitarbeit in der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten einen hochinteressanten Arbeitsplatz mit viel Raum für Kreativität und neue Ideen. Dienstort ist Karlsruhe. Evtl. wird die Stelle in einem Fundraisingbüro zusammen mit dem Diakonischen Werk Baden e.V. organisiert. Sie schließt dann die enge Zusammenarbeit mit dem Fundraisingbeauftragten des Diakonischen Werkes ein. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz, einschließlich der üblichen Sozialleistungen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit, Marc Witzenbacher, unter Telefon (0721) 9175-115.

Interessentinnen bzw. Interessenten werden gebeten, dies bis spätestens

26. Juni 2002

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Personalreferat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe mitzuteilen.

Reichenau, Krankenhausseelsorge am Zentrum für Psychiatrie

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Krankenhauspfarrstelle am Zentrum für Psychiatrie Reichenau (507 Betten) ist mit einem auf drei Viertel bzw. 75% eingeschränktem Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Berufung auf die Pfarrstelle erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre; Wiederberufung ist möglich.

Schwerpunkte der Klinikseelsorge sind die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der Evangelischen Gnadenkapelle sowie regelmäßig auf z. Zt. fünf Stationen und der Besuchsdienst auf den 21 Stationen des Krankenhausund Heimbereichs sowie der Forensik.

Die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen, psychologischen und sozialtherapeutischen Personal der verschiedenen Stationsgruppen und in der klinikinternen Weiterbildung sollte fortgesetzt werden.

Voraussetzung zur Stellenbesetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in PPF oder KSA.

Es besteht die Möglichkeit, die 75%Stelle durch ein Teildeputat Religionsunterricht auf 100% aufzustocken.

Nähere Auskünfte geben das Evangelische Dekanat Konstanz, Dekan Schunck, Telefon (07531) 917015, gegebenenfalls auch Pfarrer Wolfgang Burkhardt im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

26. Juni 2002

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Krankenhauspfarrstelle III

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Am Städt. Klinikum Karlsruhe ist zum 1. August 2002 eine (landeskirchliche) Krankenhauspfarrstelle mit einem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die Berufung auf die Pfarrstelle erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre; Wiederberufung ist möglich.

Die 1/2 Krankenhauspfarrstelle kann gegebenenfalls mit einer 1/2 Gemeindepfarrstelle kombiniert werden

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBI. Nr. 4 / 2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen: Klinikseelsorgerin (Gemeindediakonin) Beate Lessle-Rauter, Telefon (0721) 974-1061, Pfarrer Reinhard Ploigt (Pfarrstelle I), Telefon (0721) 974-1060, Dekanstellvertreter Pfarrer Michael Dietze, Telefon (0721) 881434 oder Pfarrer Wolfgang Burkhardt, Referat 3 im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

12. Juni 2002

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

V. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- Kirchengemeinden Diersburg und Friesenheim –
 Dekanat Lahr –
 1,0 Deputat ab 1. 9. 2002
- AG DIA (Arbeitsgemeinschaft DiakonInnen)
 Mannheim, Region Nord Dekanat Mannheim –
 0,5 Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

12. Juni 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Übersicht über die gegenwärtig durch die Kirchenleitung zu besetzenden Pfarrstellen

Die gegenwärtig durch die Kirchenleitung zu besetzenden Stellen sind zu erfragen bei Evangelischer Oberkirchenrat – Personalreferat – Kirchenrätin Wöller, Tel. 07 21 / 91 75-203

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die (erneute) Wahl des Pfarrers Anselm Friederich in Heidelberg-Handschuhsheim (Friedensgemeinde Ost) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Heidelberg.

die (erneute) Wahl des Pfarrers Daniel Fritsch in Siegelsbach zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau,

die (erneute) Wahl des Pfarrers Steffen Haselbach in Helmstadt zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Sinsheim,

die Wahl der Pfarrerin Cornelia Wetterich in Wertheim (Eichel-Hofgarten) zur Dekanstellvertreterin für den Kirchenbezirk Wertheim.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Götz H ä u s e r (zur Zeit beurlaubt) zum Pfarrer in Malterdingen mit Wirkung vom 1. Mai 2002,

Pfarrerin Religionslehrerin Erika Kreisz-Uebe zur Pfarrerin in Gauangelloch mit Wirkung vom 16. Mai 2002. Mit dem Pfarrdienst Gauangelloch ist die Verwaltung der Pfarrstelle Gaiberg verbunden,

Pfarrvikarin Ute Niethammer in Freiburg zur Pfarrerin der Friedensgemeinde in Freiburg mit Wirkung vom 1. Juni 2002.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Heinz Adler in Gernsbach (St. Jakobsgemeinde) zum Studienleiter / Landeskirchlichen Beauftragten für Konfirmandenunterricht in Karlsruhe, Referat 4 – Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden – im Evangelischen Oberkirchenrat mit Wirkung vom 1. Juni 2002,

Pfarrer Rudolf Kaltenbach in Britzingen zum Pfarrer im Referat 3 – Amt für Missionarische Dienste und Seelsorge – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Mai 2002.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrerin Barbara H e u b e r g e r, Hügelheim, zur Bezirksjugendpfarrerin für den Evangelischen Kirchenbezirk Müllheim mit Wirkung vom 1. April 2002.

Versetzt:

Pfarrvikarin Annemarie Czetsch in Heidelberg (Heiliggeistgemeinde) nach Neckarelz mit Wirkung vom 16. April 2002.

Beendigung eines Dienstauftrags:

Der Herrn Pfarrer Eberhard Seyboldt erteilte Dienstauftrag zur Verwaltung der Gemeindepfarrstelle Gottmadingen im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz endet mit Ablauf des 30. April 2002.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Heiko Heck in Karlsruhe (Telefonseelsorge im KB Karlsruhe und Durlach) auf 1. Mai 2002.



"Er heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden." Psalm 1473

Gestorben:

Pfarrer Dekan i. R. Erwin Hoffmann, ehemals im Kirchenbezirk Oberheidelberg, am 13. März 2002,

Pfarrer i. R. Gudrun Kühl, zuletzt in Waldkatzenbach, am 8. April 2002,

Pfarrer i. R. Paul Monninger, zuletzt in Schefflenz, am 21 März 2002.

Pfarrer i. R. Hermann Reinle, zuletzt in Pforzheim (Matthäusgemeinde), am 21. April 2002,

Pfarrer i. R. Alfred Thoma, zuletzt in Furtwangen, am 12. April 2002.

Berichtigungen

In der nochmaligen Ausschreibung der Gemeindepfarrstelle **Obergimpern** im Evangelischen Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau ist der zweite Satz wie folgt zu korrigieren:

"Die Pfarrstelle kann mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden."